

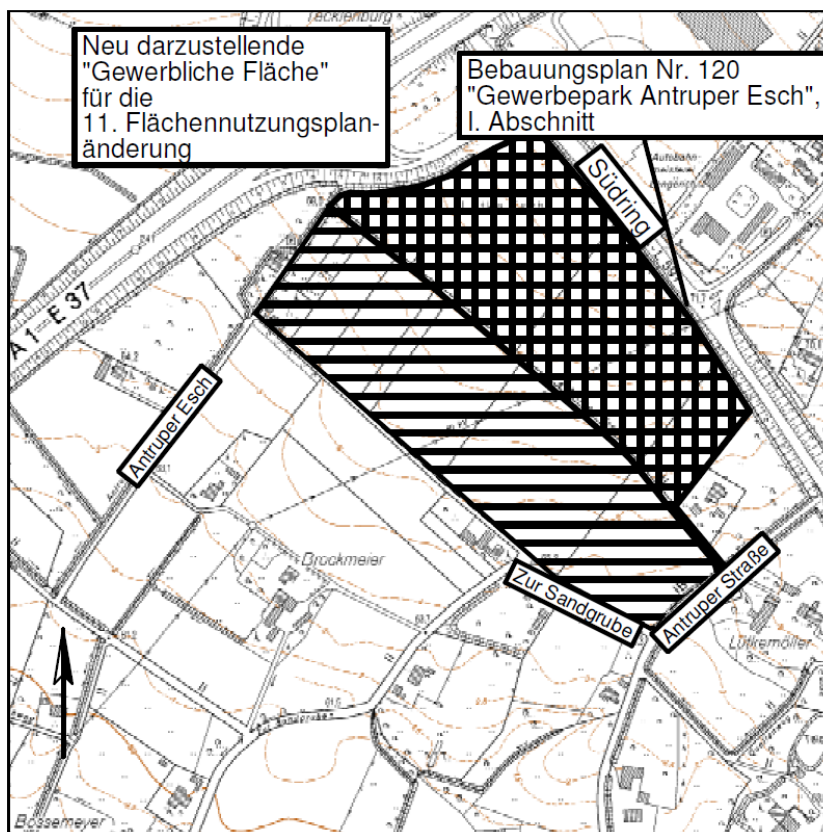


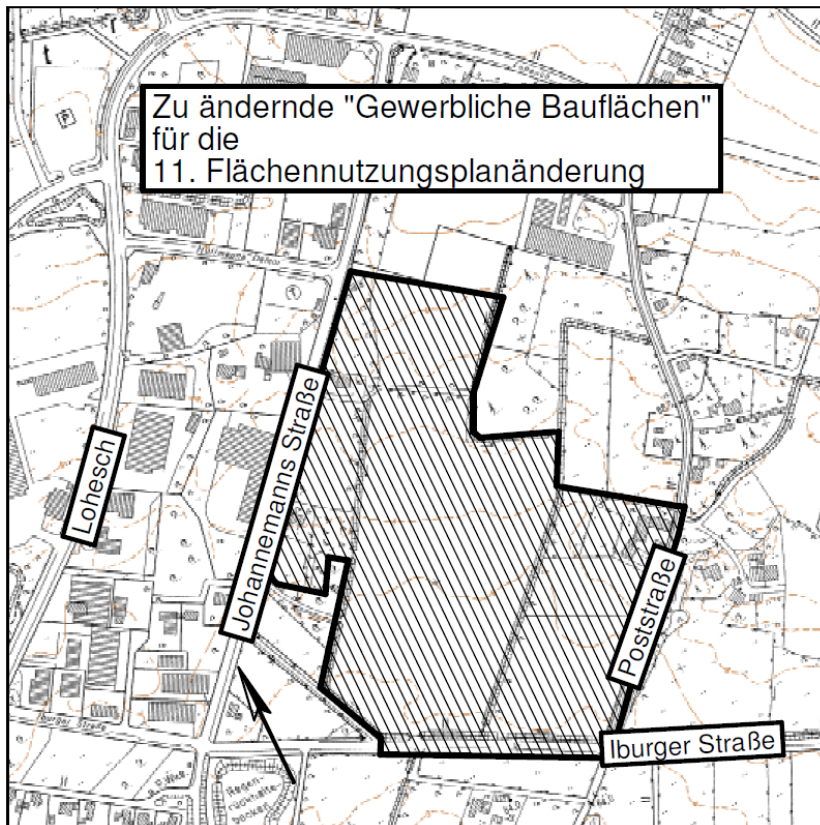
Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 120 „Antruper Esch“, I. Abschnitt und der 11. Flächennutzungsplanänderung

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 120 „Antruper Esch“, I. Abschnitt und im Parallelverfahren die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen und Umweltberichte sowie die Offenlage der Entwürfe einschließlich Begründungen und Umweltberichte gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 120 „Antruper Esch“, I. Abschnitt und der 11. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5000).





Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründungen und Umweltberichte in der Zeit vom

19.01.2010 bis einschließlich 19.02.2010

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Str. 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von montags bis freitags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

montags bis mittwochs

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zu den Entwürfen liegen folgende umweltbezogene und gutachterlichen Informationen vor: Baugrunduntersuchung und Bodenfunktionsbewertung sowie eine Verkehrsuntersuchung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

49525 Lengerich, 07.01.2010

Der Bürgermeister
gez. Prigge